



Deutsche Gesellschaft für Perinatale
Medizin

**Abstimmung im Bundesrat zum Gesetz zur
Verbesserung der Versorgungsqualität im
Krankenhaus und zur Reform der
Vergütungsstrukturen
(Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz -
KHVVG)**

Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Perinatale Medizin
e.V. (DGPM), in der Fassung vom 11.11.2024

Sehr geehrte Damen und Herren Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsminister,

der demographische Wandel stellt unsere Gesellschaft vor Herausforderungen, die ein gesundes Aufwachsen der kommenden Generation umso wichtiger machen. **Der Tag der Geburt ist der Zeitpunkt mit dem höchsten Risiko zu versterben oder langfristige Schäden zu entwickeln.** Die einzige Chance für die betroffenen Kinder ist eine sofortige und adäquate Versorgung durch dafür ausgebildete Ärzte – ein bereits seit 1992 in der UN-Kinderrechtskonvention im Artikel 24 verankertes Recht.

Die derzeitigen Krankenhausstrukturen sind bei Geburtenrückgang und Fachkräftemangel nicht geeignet, die Versorgung von Schwangeren und Neugeborenen auch in der Zukunft flächendeckend sicherzustellen. Bereits jetzt begrenzen viele Klinikträger die stationäre Versorgung auf finanziell attraktive Bereiche, wozu weder Geburtshilfe noch Neugeborenenmedizin zählen. Die unkontrollierte Schließung von Abteilungen stellt für die Schwangeren und ihre Neugeborenen insbesondere in dünn besiedelten Gebieten eine große Gefahr dar. Davon betroffen sind extrem unreife oder schwer erkrankte Neugeborene, aber auch Frauen mit unauffälliger Schwangerschaft.

Das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) soll die flächendeckende stationäre Versorgung zukunftssicher machen. Die Deutsche Gesellschaft für Perinatale Medizin (DGPM) ist die älteste wissenschaftliche Fachgesellschaft, welche die für die Versorgung von Schwangeren und deren Neugeborenen maßgeblichen Fachdisziplinen vertritt. Aus dieser multidisziplinären und -professionellen Perspektive heraus, die sowohl das Wohl der Schwangeren als auch das Recht des Kindes auf eine adäquate Betreuung berücksichtigt, hat die DGPM die Entwicklung des KHVVG in den vergangenen Jahren begleitet.

Wenngleich die DGPM mit der vorliegenden Version des KHVVG noch nicht in allen Punkten übereinstimmt, enthält das Gesetz Regelungen, die dringend benötigt werden. So sind viele, von der Schließung bedrohte aber für eine sichere Geburt in der Region unverzichtbare, Kinderkliniken auf die zusätzliche Finanzierung von Geburtshilfe und Neonatologie dringend angewiesen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Förderung von Versorgungsnetzwerken, die für die Zusammenarbeit von regionaler Grund- und zentralisierter Maximalversorgung dringend benötigt werden.

Die in der Perinatalmedizin Tätigen, insbesondere in strukturschwachen Regionen, benötigen diese Regelungen jetzt! Es wäre eine Katastrophe, wenn dieses wichtige Gesetz der aktuellen politischen Lage zum Opfer fallen und so das gesunde Aufwachsen der kommenden Generation gefährdet würde.

Als Präsident der Deutschen Gesellschaft für Perinatale Medizin möchte ich Sie hiermit im Namen der Schwangeren und Neugeborenen Ihres Bundeslandes darum bitten, das KHVG bei der bevorstehenden Abstimmung im Bundesrat nicht scheitern zu lassen. **Stellen Sie mit Ihrer Ja-Stimme sicher, dass die kommende Generation auch in der Zukunft die medizinische Versorgung erhält, auf die sie ein Anrecht hat.**

Für Fragen stehe ich selbstverständlich sehr gerne zur Verfügung.

Ich verbleibe mit den besten Grüßen

Ihr

Prof. Dr. med. M. Rüdiger

- Präsident der Deutschen Gesellschaft für Perinatale Medizin -